Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 05/2019

In dieser Ausgabe:

[1. EU-Wahl – Wahlrecht und Informationen für Menschen mit Behinderung 1](#_Toc7634433)

[2. Empirische Studie zur Erarbeitung von Standards für die Gehörlosenuntertitelung von Kindersendungen 3](#_Toc7634434)

[3. Österreichischer Simultania Kunstpreis 2019 4](#_Toc7634435)

[4. Kunstfestival sicht:wechsel 5](#_Toc7634436)

# 1. EU-Wahl – Wahlrecht und Informationen für Menschen mit Behinderung

Am 26. Mai 2019 findet in der Europäischen Union die Wahl des Europäischen Parlaments statt. Insgesamt können rund 400 Millionen BürgerInnen der EU (27 Staaten, ohne Großbritannien) 705 Abgeordnete (751 Abgeordnete, wenn Großbritannien in der EU verbleibt) wählen. In Österreich wählen rund 6,4 Millionen Menschen 19 Abgeordnete (18 Abgeordnete, wenn Großbritannien in der EU verbleibt).

Die Wahl zum Europäischen Parlament ist eine direkte Wahl, bei der die Stimme für eine kandidierende Partei abgegeben wird. Es wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählt. Welche KandidatInnen in das Europäische Parlament einziehen, bestimmt das Wahlergebnis.

Grundsätzlich kann die Stimme im Wahllokal am Hauptwohnsitz mittels Stimmzettel abgegeben werden. „*Bei der Europawahl ist die Stimmabgabe auch mittels* [***Wahlkarte***](https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/wahlen/6/Seite.320520.html) *– in jedem Wahllokal oder in Form der* [*Briefwahl*](https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/wahlen/6/Seite.320540.html) *– möglich. Bei Bedarf kann der* [*Besuch durch eine besondere Wahlbehörde ("Fliegende Wahlkommission")*](https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/wahlen/6/Seite.320530.html) *angefordert werden*.“ Menschen mit Behinderungen sind auch aufgefordert, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

„*Die Gewährung der Teilnahme am politischen Leben ist ein Grundrecht aller Menschen. Artikel 29 der UN Behindertenrechtskonvention stellt dahingehend klar, dass Menschen mit Behinderung wie alle anderen auch das Recht haben zu wählen und gewählt zu werden.*

*Um dieses Recht auch effektiv wahrnehmen zu können, müssen gewisse Vorkehrungen getroffen werden. So müssen die Informationen und Wahllokale barrierefrei zugänglich sein und Hilfsmittel bereitgestellt werden, wie zum Beispiel Schablonen für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung. Weiters hält Artikel 29 explizit fest, dass die Person sich im Bedarfsfall durch eine Person ihrer Wahl bei der Abgabe der Stimme unterstützen lassen kann*.“

Menschen, so auch Menschen mit Behinderungen, brauchen manchmal Erklärungen und Unterstützung, wenn es um die Wahrnehmung des Wahlrechtes geht. Aber auch inhaltlich gilt es manchmal (auf-)klärend zu unterstützen und zu informieren, um den Entscheidungsprozess nachhaltig zu fordern und zu fördern.

Zur Wahl zum Europäischen Parlament gibt es eine Reihe von informativen und unterstützenden Internetseiten.

* Anlässlich der EU-Wahl Ende Mai, wurde eine neue Studie über das tatsächliche Wahlverhalten von Menschen mit Behinderungen in der EU vom Wirtschafts- und Sozialausschuss des EU-Parlaments veröffentlicht.

[Die praktische Ausübung des Wahlrechts durch Menschen mit Behinderungen bei der Wahl zum Europäischen Parlament](https://www.eesc.europa.eu/sites/default/files/files/qe-02-19-153-de-n.pdf)

* Nicht alle Menschen mit Behinderungen können in der EU ihr Wahlrecht wahrnehmen. Schätzungsweise 800.000 Menschen werden z.B. durch fehlende Infrastruktur vom Urnengang abgehalten

[Weg mit den Barrieren! Menschen mit Behinderungen und ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament](https://www.eesc.europa.eu/sites/default/files/files/qe-03-19-084-de-n.pdf)

* Die Wahl zum Europäischen Parlament ist auch für Menschen mit Behinderungen wichtig. In diesem Artikel werden allgemeine und spezielle Informationen für die Belange von Menschen mit Behinderungen zur Wahl dargestellt. Es werden aber auch relevante Inhalte (Die Positionen der KandidatInnen – Interviews zur EU-Wahl 2019) der Parteien zu behindertenrelevanten Themen behandelt. Der Artikel stellt eine Übersicht für Menschen mit Behinderungen dar.

[Mitbestimmungsrecht nutzen!](https://www.initiativ.or.at/images/EU-Wahl_Mitbestimmungsrecht_nutzen_Eigelsreiter.pdf) (Artikel über die EU-Wahl am 26.05. vom Österreichischen Behindertenrat (Zeitschrift monat Ausgabe 1/2019))

* [Informationen zur EU-Wahl 2019 in Leichter Sprache](https://www.initiativ.or.at/images/BMI_Informationen_zur_EU-Wahl_2019_in_Leichter_Sprache.pdf)
Auf der Homepage des Bundes-Ministeriums für Inneres finden Sie noch mehr und genauere [Informationen über die Europa-Wahl in Leichter Sprache](https://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/Europawahl_LeichterLesen.aspx).
Ein allgemeiner Überblick: [www.europa-wahl.at](http://www.europa-wahl.at)
* [Was tut die EU für mich?](https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal)

„*Wie beeinflusst die EU unseren Alltag? Wie wirkt sie sich auf unsere Arbeit, unsere Familie, unsere Gesundheitsversorgung, unsere Hobbys, unsere Reisen, unsere Sicherheit, unsere Verbraucherentscheidungen und unsere sozialen Rechte aus? Und wie ist die EU in unseren Städten und Bundesländern gegenwärtig?“*

**Die Wahl zum Europäischen Parlament findet in Österreich am 26. Mai 2019 statt**.

Sie können eine Wahlkarte beantragen. Der Wahlkartenantrag ist zugleich die Anforderung der Briefwahlunterlage.

Die Unterlagen für die Briefwahl bzw. Wahlkarte können angefordert werden:

„*Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihr Wahllokal gehen können, können Sie Ihr Wahlrecht mit Briefwahl ausüben.*

*Sie brauchen dafür eine Wahlkarte. Die Gemeinde, in der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben, ist dafür zuständig.*

*Sie können die* ***Wahlkarte****:*

* *mit der Post, bis zum* ***4. Tag vor dem Wahltag***
* *persönlich, bis zum* ***2. Tag vor dem Wahltag, 12:00 Uhr,***
* *per E-Mail,*
* *per Telefax oder*
* *über die Internetseite der Gemeinde*

*beantragen.*“

Informationen entnommen aus:

<https://www.behindertenrat.at/2019/04/informationsbericht-ausuebung-des-wahlrechts-durch-menschen-mit-behinderungen-europawahl/>

<https://www.bmi.gv.at/412/Briefwahl.aspx>

<https://www.bizeps.or.at/zum-wahlrecht-von-menschen-mit-behinderung>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Europawahl_2019>

# 2. Empirische Studie zur Erarbeitung von Standards für die Gehörlosenuntertitelung von Kindersendungen

Wir leben in einer digitalen Welt. Rund um uns strömen Informationen nahezu ohne Unterbrechung auf uns ein. Jeder Mensch kann diese Informationen in unterschiedlichen Formen konsumieren. Dies kann über das Fernsehen laufen, aber auch über das Internet (PC, Tablet, Smartphone).

Diese Informationen können in Form von Filmen, Serien, Nachrichten, etc. übermittelt werden. Jede/r Interessierte nimmt die Mitteilungen auf, die für sie oder ihn relevant, interessant, spannend, informativ, unterhaltend etc. sind.

Dies sollte grundsätzlich kein Problem sein, wenn die betreffenden Personen in der Lage sind, die angebotenen Informationen aufnehmen und verstehen zu können. Dies ist für Menschen mit Behinderungen oft schwierig. So können Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung bzw. gehörlose Menschen den gesprochenen Anteil der Nachricht nicht oder nur zum Teil verwerten. Somit fehlt ihnen ein wichtiger Zugang zur Gesamtinformation.

In der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde festgelegt, dass Nachrichten, Informationen und Medien barrierefrei gestaltet und angeboten werden müssen. Auch im Nationalen Aktionsplan Behinderung wurde die Umsetzung der Konventionspunkte zur barrierefreien Gestaltung von Medien und Informationen eingearbeitet.

Eine dieser Maßnahmen, um Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung an Informationen teilhaben zu lassen, ist die Möglichkeit der Untertitelung von Filmen, Serien, Nachrichten, Sendungen etc. Mit Untertiteln als Hilfsmittel sind unter anderem hörbeeinträchtigte Personen in der Lage, den jeweiligen Inhalt zu verstehen bzw. ihm folgen zu können.

Auch für Kinder stellen Untertitel ab einem gewissen Alter eine wichtige Informationsquelle dar. Jedoch ist es wichtig, in der Präsentation von Untertiteln kindgerecht zu arbeiten.

In einer **zweijährigen deutschen empirischen Studie** mit 250 hörenden, schwerhörigen und gehörlosen Kindern wurde nun erstmals die Verständlichkeit und Akzeptanz von TV-Untertiteln untersucht. Daraus wurden Handlungsempfehlungen für die Bereitstellung von Untertiteln abgeleitet und können zur Verfügung gestellt werden.

Die StudienbegleiterInnen bieten „(…) *Workshops, Schulungen und Vorträge an, um etwa MitarbeiterInnen von Rundfunkanstalten, von Untertitelfirmen und weitere Interessentinnen wie Fachverbände oder Elternverbände über die Ergebnisse der Studie zu informieren, die Implementierung der Handlungsempfehlungen und deren konkrete Umsetzung zu begleiten*“.

„*Ziel war es, die Untertitel für Kinder zu optimieren und wissenschaftlich überprüfte Richtlinien für die Erstellung von Untertiteln für Kindersendungen zu entwickeln*.“

Weiter Information zur Studie erhalten Sie unter <https://www.uni-hildesheim.de/sdh4kids/> bzw. unter <https://www.uni-hildesheim.de/neuigkeiten/erste-grosse-untertitel-studie-mit-kindern-im-deutschsprachigen-raum/>

Einen Zwischenbericht bzw. erste Resultate finden Sie [hier](https://www.uni-hildesheim.de/media/fb3/uebersetzungswissenschaft/EFRE/EFRE-Zwischenergebnisse_April18.pdf) bzw. [hier](https://www.ndr.de/fernsehen/service/untertitel/utstudie100.pdf) (NDR Presseinformation).

Informationen entnommen aus:

<https://www.bizeps.or.at/deutsche-studie-zu-untertiteln-fuer-kinder/>

# 3. Österreichischer Simultania Kunstpreis 2019

„*Kunst liegt im Auge des Betrachters*“ soll David Hume einst gesagt haben. Kunst ist real und doch relativ. Kunst ist gewöhnlich und doch ungewöhnlich. Kunst ist realistisch und doch fiktiv. Kunst spricht an und ist doch befremdlich.
Kunst erfordert eine ästhetische Betrachtung und Beurteilung. Aber wer urteilt?! Wer urteilt was schön ist, was Kunst ist? Und über wen wird geurteilt? Wer sind die KünstlerInnen, die hinter diesen Kunstwerken stehen? Das wissen wir oft nicht… Doch oft wissen wir es doch! Immer wieder sind es Menschen mit Behinderungen, die hinter dieser Ausdrucksart stehen. Was verbindet Menschen mit Behinderung und Kunst? Es ist wohl oft die Liebe und Begeisterung zu dem, was sie machen.

Es scheint nicht wichtig zu sein, wo und wie ein künstlerisches Werk entsteht, wichtig ist nur, dass man die Möglichkeit dazu hat.

Und wenn man schon die Möglichkeit der künstlerischen Gestaltung hat, dann kann man es im Rahmen eines Kunstpreises öffentlich zeigen.

Der **Verein Simultania Liechtenstein** hat zum neunten Mal den **Österreichischen Simultania Kunstpreis 2019** unter dem Motto **„Verbinden – Verbunden“** ausgeschrieben. „*Die Ausschreibung des Österreichischen Kunstpreises richtet sich im Allgemeinen an Menschen mit Behinderung und erfolgt an Betreuungs- und Unterstützungseinrichtungen, welche im Rahmen ihrer Arbeit mit Menschen mit Einschränkungen künstlerisches Gestalten anbieten und umsetzen*.“

Im Konkreten können Malereien Acryl auf Leinwand eingereicht werden. In der Ausschreibung wird explizit darauf hingewiesen, dass „(…) *eine bereits vorhandene künstlerische Begabung als Anforderung gestellt wird*“. Teilnehmen können KünstlerInnen aus ganz Österreich.

Eine fachkundige Jury wählt die SiegerInnen aus. Die 12 besten Bilder werden in einem Kalender veröffentlicht.

Preise

1. Preis: 1.000 Euro
2. Preis: € 700 Euro
3. Preis: € 500 Euro

Weiter Informationen erhalten Sie unter <https://www.kunstpreis-simultania.at/>

**Die digitale Einreichfrist endet am** **07.Juni 2019.**

Kontakt:
Simultania Liechtenstein – Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderung und deren Umfeld
Konrad-Lorenz-Straße 2
8750 Judenburg
Telefon: 03572/42706
Fax: 03572/42706-4

E-Mail: info@kunstpreis-simultania.at

Internet: [www.kunstpreis-simultania.at](http://www.kunstpreis-simultania.at)

Informationen entnommen aus:

<https://www.behindertenarbeit.at/71298/oesterreichischer-simultania-kunstpreis-2019/>

# 4. Kunstfestival sicht:wechsel

„*Das Wort Kunst (lateinisch ars, griechisch téchne) bezeichnet im weitesten Sinne jede entwickelte Tätigkeit, die auf Wissen, Übung, Wahrnehmung, Vorstellung und Intuition gegründet ist. Im engeren Sinne werden damit Ergebnisse gezielter menschlicher Tätigkeit benannt, die nicht eindeutig durch Funktionen festgelegt sind.*“

Künstlerisches Handeln, Werken, Produzieren, Gestalten, Darstellen, Entwerfen, (Re-)Produzieren stehen mit Kunst in Verbindung. Aber auch singen, tanzen, lesen, rezitieren, musizieren, karikieren, etc. sind unweigerlich in der Welt der Kunst verankert. Es ist nur die Frage, welchen Rahmen gibt man all diesen Ausdrucksformen und Kunstrichtungen?

Darüber, was gefällt, soll jeder Mensch selbst urteilen. Aber man soll den Freiraum bzw. Raum dafür haben, sich künstlerisch auszuleben.

Kunst und Kultur soll, muss und darf sich in der Öffentlichkeit zeigen dürfen. Auch „Randgruppen“, oder auch gerade „Randgruppen“ soll ein Rahmen bzw. eine Plattform geboten werden, sich und ihr künstlerisches Tun und Handeln öffentlich zu präsentieren. Darunter fallen auch Menschen mit Behinderungen. „(…) *Kunst von, mit und für Menschen mit Beeinträchtigung* [soll] *einer breiten Öffentlichkeit zugänglich*“ gemacht werden.

Das **Kunstfestival sicht:wechsel** bietet so einen Rahmen. Von 3. bis 7. Juni 2019 findet in Linz das Festival unter dem **Motto** „**Aufbruch in ein neues Selbstbewusstsein**“ statt. „*Internationale und heimische inklusive Ensembles und KünstlerInnen mit und ohne Beeinträchtigung* [werden eingeladen], *mit ihren Produktionen und Werken dieses neue inklusive Selbstverständnis in Szene zu setzen*.“

„*All das verstehen wir als eine Aufforderung zum Dialog, zur Auseinandersetzung mit einer vielleicht ungewöhnlichen Gefühls- und Fantasiewelt, die so zur Vermittlerin des Unaussprechlichen, Ungewöhnlichen, Besonderen werden kann. Im Idealfall führt dieser Dialog zu einem neuen, geänderten Blick auf Menschen mit Beeinträchtigung, zu einem Sichtwechsel also, der wiederum zu einem gleichberechtigten Miteinander in unserer heterogenen Gesellschaft beitragen kann. Hier wird Kunst zum Brückenbauer für eine Begegnung unterschiedlichster Gesellschaftsgruppen auf Augenhöhe.*“

Weitere Informationen zum Kunstfestival sicht:wechsel finden Sie unter <https://festival19.sicht-wechsel.at/>

Informationen entnommen aus:

<https://festival19.sicht-wechsel.at/>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

